

Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Sonntag, den 7. März 1909, mittags 12¹² Uhr.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12¹² Uhr die Mitglieder des Landtags im Sitzungsjaale des Ständehauses. Um 12 Uhr 12 Minuten eröffnete der Landtagskommissarius, Königlicher Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer, den 49. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, die die Mitglieder stehend entgegennehmen:

Hochgeehrte Herren!

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember v. J. zu genehmigen geruht, daß der Landtag der Rheinprovinz auf heute einberufen werde.

Im Namen der Königlichen Staatsregierung habe ich die Ehre, Sie zu begrüßen und vor Beginn Ihrer Beratungen herzlich willkommen zu heißen.

Seit der letzten Tagung hat der Tod schwere Verluste in Ihre Reihen gebracht. Der Dahingeshiedenen zu gedenken ist mir und gewiß auch Ihnen ein Gebot der Pflicht, der Freundschaft und der Dankbarkeit. Sie alle werden mit mir es mit besonderer Trauer beklagen, daß dem Provinziallandtage Mitglieder genommen sind, die weit über ein Menschenalter an hervorragender Stelle und mit vorbildlicher Hingabe für das Wohl der Provinz gewirkt haben. Zu diesen gehört Graf Fürstenberg-Stammheim, der, nachdem er zu wiederholten Malen das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden bekleidete, durch Ihr Vertrauen zum Vorsitzenden des letzten Provinziallandtages berufen wurde; nicht weniger Ihr einstiger Landeshauptmann Dr. Klein, der in mehr als 25 jähriger, an Erfolgen reicher Amtstätigkeit, sich hervorragende Verdienste um den Provinzialverband erworben und mit dessen Geschichte seinen Namen dauernd verknüpft hat. Auch dem ehrwürdigen Alterspräsidenten der letzten Tagungen, dem Beigeordneten a. D. Dieze, einem Veteran der Selbstverwaltung, der in zahlreichen provinziellen und städtischen Ehrenämtern sich bewährt und ausgezeichnet hat, wird über die Grenzen dieses Hauses hinaus ein treues und dankbares Andenken ebenso gesichert sein, wie dem allbeliebten und hochverehrten Geheimen Kommerzienrat von Hoch-Galhan, der leider allzufrüh seiner vielseitigen und reichgesegneten Wirksamkeit entrisen worden ist.

Schwere Hochwasserschäden haben im verflossenen Monat weite Gebiete des preußischen Vaterlandes und auch unsere Heimatprovinz betroffen. Besonders heimgesucht sind die blühenden Flußtäler der Sieg, des Wiedbachs und des Saynbachs, wo verheerende Hochflut in den Niederungen Acker und Wiesen überschwemmt und in zahlreichen Ortschaften nicht allein die Häuser, sondern auch sonstiges Hab und Gut der Bewohner zerstört oder beschädigt hat.

Ich bin überzeugt, Ihrer aller Empfinden zu entsprechen, wenn ich es an dieser Stelle nicht unterlasse, unseren von Unglück so hart betroffenen Landsleuten in und außerhalb der Rheinprovinz die herzlichste Teilnahme zum Ausdruck zu bringen. (Bravo!)

Bereits hat allenthalben und nicht zum wenigsten dank der tatkräftigen Anregung Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen die freiwillige Mildtätigkeit ihre Hand aufgetan. Aber die Verwüstung weiter Strecken fruchtbaren Landes, die Zerstörung von Häusern, Wegen, Brücken und Deichen hat einen öffentlichen Notstand geschaffen, der ohne die Hilfeleistung von Staat und Provinz nicht beseitigt werden kann. Ich bin gewiß, daß der Provinziallandtag in werktätiger Nächstenliebe nicht zurückbleiben wird, um den notleidenden Bezirken der Rheinprovinz mit starker Hand zu helfen. In dieser Zuversicht darf ich die von dem Provinzialausschuß in Aussicht genommenen Vorschläge zur Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung der Hochwasserschäden Ihrer wohlwollenden Berücksichtigung besonders empfehlen.

Seitens der königlichen Staatsregierung wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, zur gutachtlichen Äußerung überwiesen werden.

Die Reform der im Jahre 1845 erlassenen Rheinischen Landgemeindeordnung wird schon seit geraumer Zeit von verschiedenen Seiten als wünschenswert bezeichnet. Die tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen, welche die Rheinprovinz seit dem Erlaß dieses Gesetzes erfahren hat, haben auch die Verhältnisse der Rheinischen Landgemeinden nicht unberührt gelassen. Es ist daher wohl verständlich, daß im Laufe der Jahre der Ruf nach einer der Entwicklung entsprechenden anderweiten gesetzlichen Regelung laut geworden ist. Andererseits darf aber nicht verkannt werden, daß gerade im Rahmen der geltenden Gemeindeordnung das Gemeindeleben zur kräftigen Entfaltung gelangt und insbesondere durch die Rheinische Bürgermeistereiverfassung eine leistungsfähige Kommunalverwaltung geschaffen ist, welche das Emporblühen der Gemeinden aufs Glücklichsste gefördert hat. Schon mit Rücksicht hierauf hat die königliche Staatsregierung es für angezeigt gehalten, zurzeit von einer vollständigen Umarbeitung der Landgemeindeordnung abzusehen und nur die Abänderung einzelner Vorschriften in Vorschlag zu bringen, deren Beibehaltung den berechtigten Anschauungen der Gegenwart und den in der Praxis hervorgetretenen Bedürfnissen nicht mehr entspricht.

Die im Auftrage des Provinziallandtages vom Provinzialausschuße der königlichen Staatsregierung unterbreiteten Vorschläge für den Erlaß eines Gesetzes zur anderweiten Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen in der Rheinprovinz sind noch Gegenstand der Erörterung zwischen den beteiligten Ministerien. Ich glaube zu meinem größten Bedauern es aussprechen zu müssen, daß die Vorlage eines, die Verwaltung der Gemeindevaltungen in der gewünschten, oder in anderer Weise regelnden Gesetzentwurfs im laufenden Jahre nicht mehr zu erwarten ist.

Ebenso stellen sich dem Erlaß eines Sondergesetzes zur Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz im Wege des Umlegungsverfahrens mit Rücksicht auf den bevorstehenden Abschluß des Entwurfs eines neuen allgemeinen Wassergesetzes erhebliche Bedenken entgegen. Auch gegenüber dem wiederholten Antrage des Provinziallandtages wird vorläufig davon Abstand genommen werden müssen, den bereits vorliegenden Gesetzentwurf weiter zu verfolgen.

Nach Prüfung des mir auf dem letzten Provinziallandtage ausgesprochenen Wunsches habe ich Veranlassung genommen, die Oberpräsidial-Instruktion für die Vollziehung der Wahlen zum Provinziallandtag vom 15. Februar 1888 im Interesse der Vereinfachung des Verfahrens einer teilweisen Abänderung zu unterziehen. Eine entsprechende Anweisung ist inzwischen an die zuständigen Behörden ergangen.

Die zahlreichen Vorlagen, welche der Provinzialauschuß Ihrer Begutachtung und Entscheidung unterbreitet, geben wiederum ein anschauliches Bild von der vielverzweigten Tätigkeit der Verwaltung der Provinz. Die fortschreitende Ausgestaltung der provinziellen Einrichtungen und Anstalten, die Förderung der Landwirtschaft, die Verbesserung des Verkehrswezens, dieser unentbehrlichen Grundlage des wirtschaftlichen Lebens und endlich die unabwiesbaren Anforderungen auf humanitärem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet werden Ihnen reichlich Gelegenheit geben, Ihre wohlwollende und stets auf den Ausgleich der Interessen gerichtete Fürsorge für das Gemeinwohl von neuem zu betätigen. Sie werden es dabei mit Freuden begrüßen, daß es nach dem von dem Provinzialauschuß mit gewohnter Umsicht und Sparsamkeit aufgestellten Haushaltsplan dank einer klugen Finanzwirtschaft auch im kommenden Rechnungsjahre möglich sein wird, den erweiterten Bedürfnissen unter Beibehaltung des bisherigen Prozentsatzes für die Provinzialabgaben Genüge zu leisten.

Unter den neuen Anforderungen steht in erster Linie die Beforderungserhöhung der Provinzialbeamten, die, nachdem im Vorjahre die Neuordnung der Pensionsverhältnisse der Beamten und der Versorgung ihrer Hinterbliebenen durchgeführt worden ist, entsprechend dem Vorgehen von Reich und Staat in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse unabwiesbar geworden ist.

Von den Einzelvorlagen dürfte der Antrag wegen Gewährung von Beihilfen für die von der Generalkommission geplante Regulierung des Neffelbaches in den Kreisen Düren und Bergheim Ihr besonderes Interesse erregen. Von diesem Projekt erhoffen die von jährlichen Überschwemmungen schwer heimgesuchten Bewohner des Neffelbachtals die endliche Befreiung von wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden, die aus der fortschreitenden Versumpfung der Talsohle erwachsen, zu unerträglichen Zuständen geführt haben.

Einer gleichen Berücksichtigung empfehle ich den Antrag der Landwirtschaftskammer, durch welche Ihre Zustimmung zu der geplanten Errichtung zweier neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Brünen, im Kreise Nees, und in Erkelenz und damit die Bewilligung der vertragsmäßigen Zuschüsse erbeten wird. In Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Juli 1907 werden Sie befaßt werden mit der Beschlußfassung über die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Garantie für die staatlichen Aufwendungen zu erweitertem Grunderwerb am Rhein-Wefer-Kanal.

Eine bedeutungsvolle Frage des modernen Straßenbaues, die des allgemeinen Interesses sicher sein kann, behandelt der Ihnen zugehende Bericht des Provinzialauschusses über die zweckmäßige Ausrüstung der Straßen mit Rücksicht auf ihre Anpassung an den Automobilverkehr und die Bekämpfung der durch diesen hervorgerufenen Staubplage. Das geplante Vorgehen der Provinzialstraßenverwaltung zum Schutze der besonders belasteten Automobilstraßen wird in weiten Kreisen dankbar begrüßt werden und schon wegen des erzielten wirtschaftlichen Erfolges die erforderlichen Mehraufwendungen vollauf rechtfertigen.

Mit Befriedigung werden Sie Kenntnis nehmen von dem Ergebnis der Verhandlungen, welche von dem Provinzialauschuß im Verein mit der aus Ihrer Mitte gewählten Kommission über die Frage der Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung gepflogen worden sind. Nachdem die Verhandlungen zu einer erfreulichen Übereinstimmung der Ansichten geführt haben, wird diese wichtige und dringliche Angelegenheit nunmehr Ihrer endgültigen Beschlußfassung unterbreitet.

Meine hochverehrten Herren!

Möchten Ihre Beratungen und Entschließungen der Provinz zum Segen gereichen.

Mit diesem Wunsche erkläre ich im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 49. Landtag der Rheinprovinz für eröffnet.

Meine Herren! Das an Jahren älteste Mitglied des Landtages hat gemäß § 32 der Provinzialordnung und § 1 Ihrer Geschäftsordnung zunächst den Vorsitz zu übernehmen. Soweit ich weiß, ist Herr Geheimer Kommerzienrat Karl Röchling in Saarbrücken das älteste anwesende Mitglied dieses Hauses. — — — Ein älteres Mitglied meldet sich nicht. — Dann darf ich wohl Herrn Röchling bitten, seines Amtes zu walten.

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Wir haben aus dem Munde des Herren Landtagskommissarius gehört, daß ich das älteste Mitglied, welches hier anwesend ist, bin. Ich übernehme daher den Altersvorsitz.

Nach den Bestimmungen der Provinzialordnung habe ich die beiden jüngsten Mitglieder zu meiner Assistenten als Schriftführer oder Stimmzähler zu berufen. Nach den mir gewordenen Mitteilungen sind dies 1. Herr Fritz Thyssen, Bergwerks- und Hüttenbesitzer aus Mülheim. — — — Ist Herr Thyssen anwesend? (wird bejaht). Darf ich bitten, sich hierher zu bemühen! — — — und 2. Herr Landrat Fischer aus Gummersbach. Ist Herr Fischer hier? (meldet sich). Darf ich bitten.

Zur Feststellung der Beschlußfähigkeit, meine Herren, haben wir nunmehr den Namensaufruf der sämtlichen Herren Abgeordneten vorzunehmen. Ich bitte Herrn Thyssen als das jüngste Mitglied, die Namen der sämtlichen Abgeordneten vorzulesen, und bitte die Herren, bei Nennung ihres Namens mit „hier“ zu antworten.

Schriftführer Abgeordneter Thyssen vollzieht den Namensaufruf.

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Der Provinziallandtag besteht aus 176 Mitgliedern. Der Namensaufruf hat ergeben, daß 153 Herren Abgeordnete anwesend sind. Es fehlen nur 23 Herren; die Beschlußfähigkeit ist also zweifellos festgestellt.

Wir können daher zur Wahl der Vorsitzenden schreiten, und zwar zunächst zur Wahl des ersten Vorsitzenden.

Meine Herren! Sie wissen, daß der Provinziallandtag eigentlich durch Zettelwahl wählen soll; aber es ist auch die Wahl durch Zurf gestattet, wenn kein Widerspruch erfolgt. Ich möchte daher fragen, ob vielleicht die Wahl durch Zurf gewünscht wird. (Zurufe: Ja!)

Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir vorzuschlagen, den bewährten ersten Vorsitzenden des letzten Landtags, Herrn Oberbürgermeister Spiritus, durch Zurf zu wählen. (Lebhafte Beifall.)

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Sie haben gehört, daß der Vorschlag des Herrn Abgeordneten dahin geht, den Herren Oberbürgermeister Spiritus zum ersten Vorsitzenden durch Zurf zu wählen. Erhebt sich Widerspruch dagegen? — Ich stelle fest, daß der Herr Oberbürgermeister ohne Widerspruch gewählt ist, und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Oberbürgermeister Spiritus: Meine verehrten Herren! Ich danke Ihnen aufrichtig für das Vertrauen und die hohe Ehre, die Sie mir durch die Wahl zum Vorsitzenden des Rheinischen Provinziallandtags erweisen. Unter dem lebhaften Ausdruck dieses Dankes nehme ich die Wahl an. (Bravo!)

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Wir kommen nun zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Ich bitte auch da um Vorschlag.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir, vorzuschlagen, durch Zurf Seine Erzellenz den Herrn Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech zu wählen. (Bravo!)

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Sie haben gehört, daß der Herr Marquis von und zu Hoensbroech als stellvertretender Vorsitzender durch Zurf gewählt werden soll, ich frage, ob sich Widerspruch dagegen erhebt. (Rufe: Jawohl!)

Abgeordneter Kersten: Ich schlage Herrn von Grootte als stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Abgeordneter von Grootte: Ich bitte ums Wort!

Alterspräsident Röchling: Der Herr Abgeordnete von Grootte hat das Wort.

Abgeordneter von Grootte: Ich danke dem verehrten Herrn, der mich in Vorschlag gebracht hat, für den Ausdruck seines Vertrauens. Aber ich möchte Sie entschieden bitten, meine Herren, von meiner Kandidatur abzusehen und Ihre Stimmen möglichst ungeteilt auf den Herren Grafen zu Hoensbroech zu vereinigen.

Alterspräsident Röchling: Ich möchte daher den Herrn Abgeordneten, der den Herrn von Grootte vorgeschlagen hat, fragen, ob er seinen Einspruch zurückzieht.

Abgeordneter Kersten: Ich ziehe meinen Einspruch zurück. (Bravo!)

Abgeordneter Mannengießer: Ich beantrage Zettelwahl. (Bewegung.)

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Es ist Zettelwahl beantragt. (Kleine Pause.)

Abgeordneter Graf Weiffel von Gumnich: Meine Herren! Es ist eben darauf aufmerksam gemacht worden, daß als Mitglieder dieses Hauses drei Grafen von Hoensbroech anwesend sind, und es würde doch zur Vereinfachung und um Zweideutigkeiten und nachher vielleicht längere Diskussionen zu vermeiden, praktisch sein, wenn seitens des Herrn Präsidenten vielleicht der volle Name des Kandidaten noch einmal genannt wird. (Zuruf: Excellenz!)

Alterspräsident Röchling: Meine Herren! Ich glaube, ich habe den Namen bereits genannt: — aber ich will wiederholen, daß es sich um den Herrn Grafen und Marquis von Hoensbroech auf Schloß Haag handelt (Zuruf: Excellenz!), Wilhelm mit Vornamen. (Kleine Pause.)

Meine Herren! Wir wollen also mit der Zettelwahl beginnen. Herr Thyssen hat die Güte, die Namen wieder vorzulesen, und dann bitte ich jeden der Herren, dessen Name vorgelesen wird, hier an die Urne zu treten und den Zettel abzugeben. (Folgt Abstimmung.)

Meine Herren! Ich darf alle diejenigen Herren, die bisher nicht abgestimmt haben, bitten, ihre Stimme abzugeben. In dem Lärm sind die Namen teilweise nicht gehört worden, und deswegen werde ich die Namen aller derjenigen Herren verlesen lassen, die nicht abgestimmt haben. Dann können die Herren noch nachträglich stimmen. (Geschicht.)

Meine Herren! Wir wollen zur Verlesung übergehen. (Folgt Verlesung der Stimmzettel.)

Meine Herren! Das Resultat der Zettelwahl ist folgendes: Es sind 155 Zettel abgegeben worden. Davon waren 2 unbeschrieben, also ungültig. 125 hat Herr Graf und Marquis Wilhelm von und zu Hoensbroech bekommen (Bravo), Herr Landrat von Grootte 23, Graf Weiffel 3 und Herr Clemens von Loë 2, das sind im ganzen 155. —

Ich frage den Herrn Grafen und Marquis von Hoensbroech, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine hochverehrten Herren! Ich nehme die mich sehr ehrende Wahl mit herzlichstem Danke an, (Bravo) wenngleich ich mir doch die Frage vorlegen müßte, ob ich nach dreißigjähriger Dienstzeit im Provinziallandtage noch geeignet bin (Widerspruch), mit zur Führung der Geschäfte berufen zu werden, und ich möchte aus diesem Grunde um Ihre ganz besondere Nachsicht und Unterstützung bitten.

Sie wollen mir aber auch noch ein offenes Wort gestatten. Vor einigen Tagen sprach ein in hiesiger Provinz angesehenes Blatt die Befürchtung aus, es könnten durch meine Wahl politische Gegensätze in dieses Haus getragen werden. Ich selbst habe es von jeher bekämpft und getadelt, wenn politische Interessen in Vertretungen kommunaler Körperschaften hineingetragen wurden, (Bravo) und ich freue mich, mich in diesen meinen Anschauungen anscheinend mit denen dieses Blattes zu begegnen. Ich darf Ihnen daher auch heute die Versicherung geben, daß es auch

in Zukunft mein Streben sein wird, aus den Verhandlungen sowohl wie aus dem Leben des Provinziallandtages alles Parteipolitische fernzuhalten. (Lebhaftes Bravo.)

Alterspräsident Köchling: Meine Herren! Meine Amtsführung ist hiermit zu Ende, und ich darf den Herrn Oberbürgermeister Spiritus bitten, das Amt als erster Vorsitzender zu übernehmen. Ich danke den Herren für Ihre Nachsicht und spreche auch meinen Herren Gehilfen meinen Dank aus. (Lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender Spiritus: Meine verehrten Herren! Ihr lebhafter Applaus hat deutlich bekundet, wie dankbar Sie alle unserm hochverehrten Herrn Alterspräsidenten für die liebenswürdige Mühe sind, mit der er sich der Konstituierung des Hauses unterzogen hat. (Bravo.)

Meine Herren! Wir kommen zur Wahl der Schriftführer. Im letzten Landtage waren als Schriftführer tätig die Herren Landrat Sneathlage, Bürgermeister Lehwald, Landrat von Wülffing und Landrat Fischer.

Ich bitte um Vorschläge. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Conze das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir, vorzuschlagen, durch Zuruf die Herren Bürgermeister Lehwald, Landrat von Wülffing, Landrat Fischer und Landrat von Schütz zu Schriftführern zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben die Vorschläge gehört, ich wiederhole sie: Durch Zuruf zu wählen die Herren Bürgermeister Lehwald, Landrat von Wülffing, Landrat Fischer und Landrat von Schütz. — Erfolgt gegen die Wahl durch Zuruf Widerspruch? — Ist auch kein Bedenken vorhanden, daß wir die vier Herren gleichzeitig durch Zuruf wählen? — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf feststellen, daß Sie die genannten vier Herren gewählt haben.

Ich bitte sodann — Herr Landrat Fischer ist schon in unserm Bureau tätig — Herrn Bürgermeister Lehwald, hier Platz zu nehmen und darf ferner feststellen, daß die gewählten Herren Schriftführer die Wahl annehmen. —

Runmehr habe ich die Ehre, Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten als königlichem Landtagskommissarius die Meldung zu erstatten, daß der Provinziallandtag sich konstituiert hat.

Meine hochverehrten Herren! Lassen Sie uns, bevor wir in die Beratung eintreten, der unwandelbaren Treue und Ergebenheit gegen unsern König und Landesherrn Ausdruck geben, indem wir begeistert einstimmen in den Ruf:

Der Deutsche Kaiser, der König von Preußen, Wilhelm II., er lebe hoch, hoch und immerdar hoch. (Die Abgeordneten, die sich erhoben haben, stimmen in das Hoch begeistert ein.)

Seit der letzten Tagung haben folgende Mitglieder der Provinziallandtages ihr Mandat niedergelegt: Kommerzienrat Kamp in Ruhrort, Ober-Präsidentrat von Hagen-Coblenz, Justizrat Kaufen in Köln und Landrat, jetziger Regierungs-Präsident Bötticher in Osnabrück.

Sodann sind seit der letzten Tagung folgende Mitglieder verstorben: Graf von Fürstenberg-Stammheim, Landeshauptmann a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein, Beigeordneter a. D. Dieke in Elberfeld, Rentner Walbrühl in Wittlaer und Geheimer Kommerzienrat René von Boch-Galhau in Mettlach.

Meine Herren! Wir werden den Dahingeshiedenen allzeit ein treues Andenken bewahren, insbesondere werden um die Provinz so hochverdiente Männer, wie Landeshauptmann Dr. Klein, Graf Fürstenberg-Stammheim und Theodor Dieke nie vergessen werden. Ich bitte Sie, sich zu Ehren der verstorbenen Mitglieder von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.) Ich stelle fest, daß Sie dieser Aufforderung gefolgt sind.

Herr Berghauptmann Krümmmer in Clausthal hat sein Mandat unmittelbar vor der letzten Tagung niedergelegt.

Es waren hierdurch und infolge der vorangegebenen Niederlegungen und Sterbefälle zehn Ersatzwahlen in den Kreisen Saarbrücken, Merzig, St. Wendel, Mülheim a. Rh., Köln-Stadt, Elberfeld, Düsseldorf und Duisburg zu tätigen. Infolge dieser Ersatzwahlen sind neu in das Haus eingetreten: die Herren Geheimer Bergrat Cleff in St. Johann, Generaldirektor Weisdorff in Malstatt-Burbach, Landrat Eichhorn in Merzig, Kommerzienrat Karcher-Beckingen, Forstmeister Roos in St. Wendel, Landrat von Schlechtendal in Mülheim a. Rhein, Regierungsbaumeister Moritz in Köln, Oberbürgermeister Fund in Elberfeld, Landrat von Beckerath in Düsseldorf und Hüttendirektor Fischer in Ruhrort.

Ich heiße die neu eintretenden Herren in diesem Hause herzlich willkommen und hoffe, daß sie rege an den Verhandlungen teilnehmen werden.

Ein Verzeichnis der nach der Tätigkeit der Ersatzwahlen bestehenden Zusammensetzung des Provinziallandtages befindet sich in Ihren Händen.

Nach den von Seiner Exzellenz dem Herrn Ober-Präsidenten und dem Herrn Landeshauptmann hierher gelangten Mitteilungen haben ihr Fernbleiben von den Sitzungen des Provinziallandtages bis jetzt angezeigt nachfolgende Herren: Geheimer Kommerzienrat Böcking in Halbergerhütte, Rittergutsbesitzer Herriger in Barrenstein, Rittergutsbesitzer Schwecht zu Burg Sievernich, Hüttenbesitzer von Beulwitz in Trier, Kaufmann Liell in Cues-Bernkastel, Bergrat Diedrich in Neunkirchen, Geheimer Regierungsrat von Aly in Godesberg. Kommerzienrat Holz in Süchteln wird voraussichtlich nur an den ersten Sitzungen teilzunehmen verhindert sein. Ferner hat sich entschuldigt Fabrikbesitzer Corty sen. in Biersen. Sodann hat Herr Rentner Dahl in Barmen mitgeteilt, daß er vom 11. März bis Ende dieser Woche an den Verhandlungen des Provinziallandtages nicht teilnehmen könne, da er zu einer Konferenz nach Berlin reisen müsse. Herr Kammerherr Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Türnich hat angezeigt, daß er der Eröffnungssitzung nicht beiwohnen könne und erst am 8. März in Düsseldorf eintreffen werde. Ebenso hat sich Herr Landrat von Stedman für die heutige Sitzung entschuldigt.

Der Vorstand der Kunsthalle hat Eintrittskarten für den Besuch der Kunsthalle überfandt, welche die Herren auf Ihren Plätzen finden.

Der Vorstand des Zentral-Gewerbevereins bittet die Herren Mitglieder des Provinziallandtages um den Besuch des Kunstgewerbe-Museums. Eintrittskarten liegen auf Ihren Plätzen.

Der Vorstand der Gesellschaft „Verein“ bringt den Herren Mitgliedern in Erinnerung, daß die Gesellschaftsräume, welche durch einen Umbau wesentlich freundlicher und gemüthlicher geworden seien, zum Besuch empfohlen werden.

Sodann bitte ich, die Formulare der Anzeigen für die Wohnungen, die die Herren während der Tagung des Landtages einnehmen, wenn irgend möglich, noch heute ausfüllen zu wollen, damit sie zeitig an das Landtagsbureau zum Zwecke der Herstellung des Wohnungsverzeichnisses gelangen.

Auch wollen die Herren, soweit es nicht schon geschehen ist, Ihre Namen an der Rücklehne des Sitzes anbringen, damit der Situationsplan des Saales baldigst hergestellt werden und in Ihre Hände gelangen kann.

Meine Herren! Dann darf ich Ihnen schon jetzt mitteilen, daß in Aussicht genommen ist, das sogenannte Ständeeffen am Mittwoch, den 10. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, in der hiesigen städtischen Tonhalle stattfinden zu lassen. Es wird gleichzeitig das Ersuchen an Sie gerichtet, die Anmeldungen der Gedecke für sich und etwa einzuladende Gäste bis spätestens morgen am Schluß

der Plenarsitzung an das Landtagsbureau gelangen zu lassen. Ein Formular zur Eintragung der Anmeldungen finden Sie auf Ihren Plätzen. — Sodann wird zur Vorbereitung für dieses Festmahl eine Kommission zu wählen sein. Nach bisheriger Gepflogenheit gehören dieser Kommission an: Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Landtages, ebenso der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Provinzialausschusses, ferner der Herr Landeshauptmann und verschiedene aus Ihrer Mitte hinzugezogene Herren, von denen aus dem Vorjahre in unserem Kreise sich noch befinden Herr Kammerherr von Breuning, Herr Destrée, ferner Herr Landesrat Adams. Ich bitte um Vorschläge wegen Zusammensetzung dieser Kommission. (Zurufe: Wiederwahl.) Es wird Wiederwahl vorgeschlagen. — Einspruch dagegen erfolgt nicht. — Ich stelle fest, daß Sie die Kommission in der eben vorgetragenen Zusammensetzung wiedergewählt haben.

Nach der Bestimmung der Geschäftsordnung, § 3, ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 9. Februar d. Js. die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtages in fünf Abteilungen vorgenommen worden. Das Verzeichnis dieser Abteilungen ist Ihnen zugegangen. Zur Konstituierung und Wahl der Kommissionen bitte ich die Abteilungen, alsbald nach Schluß der heutigen Plenarsitzung zusammenzutreten. Die Zimmer, wo dies zu geschehen hat, sind am Kopfe des Abteilungsverzeichnisses angegeben. Für die Herren, die das Verzeichnis nicht zur Hand haben, erwähne ich, daß die erste Abteilung im Zimmer XXII zusammentritt, die zweite im Zimmer XX, die dritte im Zimmer XVII, die vierte im Zimmer XIX und die fünfte im Zimmer X. Die Zimmer sind außerdem durch entsprechende Schilder an den Türen kenntlich gemacht.

Die Abteilungen haben zu ihrer Konstituierung zu wählen: einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter, einen Schriftführer und dessen Stellvertreter. Nach der Konstituierung werden die Abteilungen gebeten, zur Wahl der Kommissionen zu schreiten, und zwar zur Wahl der Geschäftsordnungskommission, der Wahlprüfungskommission und von vier Fachkommissionen, im ganzen also von sechs Kommissionen. In jede dieser Kommissionen sind nach der Geschäftsordnung 15 Mitglieder zu wählen. Da fünf Abteilungen vorhanden sind, hat jede Abteilung für jede dieser sechs Kommissionen drei Mitglieder zu wählen.

Meine Herren! Wenn Sie diesem Vorschlage beitreten, so würden die Abteilungen gleich am Schlusse der Plenarsitzung zur Kommissionswahl in den betreffenden Räumen schreiten. Die Verzeichnisse der Abteilungen und der Kommissionen werden Ihnen möglichst bald zugehen.

Ich möchte anregen, daß die gewählten Kommissionen morgen Vormittag 10 Uhr zu ihrer Konstituierung zusammentreten, und zwar die Geschäftsordnungskommission im Zimmer IX — das ist der Sitzungsaal des Provinzialausschusses —, die Wahlprüfungskommission im Zimmer X, die I. Fachkommission im Zimmer XXII, die II. Fachkommission im Zimmer XX, die III. Fachkommission im Zimmer XVII und die IV. Fachkommission im Zimmer XIX. Jede dieser Kommissionen hat einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter, einen Schriftführer und dessen Stellvertreter zu wählen.

Ich frage, ob irgendwelche Einwendungen oder anderweitige Vorschläge bezüglich des Zusammentretens der Abteilungen und der Kommissionen zu machen sind. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie diese Vorschläge angenommen haben.

Sodann möchte ich mir gestatten, Ihnen noch eine Mitteilung bezüglich der Beratung der Novelle zur Landgemeinde-Ordnung zu machen. Der Herr Minister des Innern wird den Herrn Geheimen Oberregierungsrat Dr. Freund als seinen Kommissar zu dieser Beratung entsenden. Damit Herr Geheimrat Dr. Freund an der Beratung in allen Punkten teilnehmen kann, ist in Aussicht genommen, am Freitag, den 12. März, eine erste Lesung der Novelle im Plenum vorzu-

nehmen. Es würde dann am Samstag den 13. März die doch voraussichtlich notwendig werdende Kommissionsberatung stattfinden und am Montag den 15. März die Schlußberatung im Plenum eingeleitet werden können.

Es ist notwendig, daß wir uns heute über diese Dispositionen schlüssig werden, damit der Herr Ministerialkommissar seine Anwesenheit bei diesen Beratungen ermöglichen kann. —

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie mit dem Vorschlage, am Freitag die erste Lesung, am Samstag die voraussichtliche Kommissionsberatung und am Montag, eventuell auch an dem folgenden Tage, die Schlußberatung der Novelle zur Landgemeindeordnung stattfinden zu lassen, einverstanden sind.

Sodann erlaube ich mir, entsprechend den Gepflogenheiten dieses Hauses auf den früheren Landtagen, vorzuschlagen, morgen die Plenarsitzung um 10¹/₂ Uhr, also alsbald nach Konstituierung der Kommissionen, beginnen zu lassen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1907.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Wenn gegen diese Tagesordnung und gegen die Zeitbestimmung für die morgige Sitzung, also 10¹/₂ Uhr, ein Widerspruch erfolgen soll, bitte ich, sich zum Wort zu melden. — Es meldet sich niemand.

Ich stelle fest, daß Sie die Tagesordnung und die Stunde des Beginns der morgigen Sitzung gutgeheißen haben.

Weiter schlage ich vor, ebenso wie auf den früheren Provinziallandtagen, am Dienstag keine Plenarsitzung stattfinden zu lassen, sondern diesen Tag ganz für die Kommissionsberatungen frei zu halten. Es würde dann die nächste Sitzung nach dem Montag am Mittwoch, den 10. März, stattfinden, und zwar zweckmäßiger Weise um 11 Uhr, mit Rücksicht darauf, daß am Nachmittag das Ständeeffen stattfindet. Für diese Mittwochsitzung kann heute eine Tagesordnung noch nicht vorgeschlagen werden, weil deren Aufstellung von dem Fortgang der Arbeiten in den Kommissionen abhängig ist. Ich bitte Sie, entsprechend den früheren Vorgängen es dem Vorsitzenden zu überlassen, die Tagesordnung für die Mittwochsitzung festzustellen nach Maßgabe der Eingänge, die Dienstag aus den Kommissionen an das Bureau gelangen. Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich danach verfahren.

Meine Herren! Wir sind am Schlusse der Sitzung. Falls das Wort nicht noch gewünscht wird, bitte ich die Herren, nunmehr in den Abteilungen zusammenzutreten. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)